

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.2	Lage des Verbandes.....	5
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	7
3.3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	7
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	9
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	9
4.2	Art und Umfang der Prüfung	9
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang.....	11
5.1.3	Rechenschaftsbericht	12
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
5.2.3	Änderung der Bewertungsgrundlagen	13
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	18
5.4.1	Allgemeine Feststellungen.....	18
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich	19
5.4.3	Einhaltung des Stellenplanes.....	20
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	21
7.	Anlagen zum Prüfbericht.....	23
7.1	Pflichtbestandteile	23
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	23

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer
Verbandsgebiet	Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Siegfried Weber
Stimmverteilung	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter
Verbandsvorstand	Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Bürgermeister Werner Dietrich (stellv. Verbandsvorsteher) Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied)

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlütter, nachfolgend Zweckverband genannt, erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verband sind die HGO mit dem Rechtsstand ab dem 16. Dezember 2011, die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit dem Rechtsstand ab dem 27. Dezember 2011 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) mit dem Rechtsstand ab dem 27. Dezember 2011 sowie die hierzu erlassenen Hinweise und ergänzenden Bestimmungen. Ebenso Grundlage sind die Bestimmungen der Verbandssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 113 und 114 HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Am 24. Februar 1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlöder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlöder (Gemeinde Größenlöder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlöder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31. Dezember 2015 ist Herr Siegfried Weber.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Aktueller Vorstandsvorsitzender ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist Herr Bürgermeister Werner Dietrich.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung.

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 215 auf einen Wert von TEUR 2.743 vermindert.
2. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 53 in der Ergebnisrechnung ab.
3. Im Haushaltsjahr 2015 wurden weder Kassenkredite noch Investitionskredite aufgenommen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

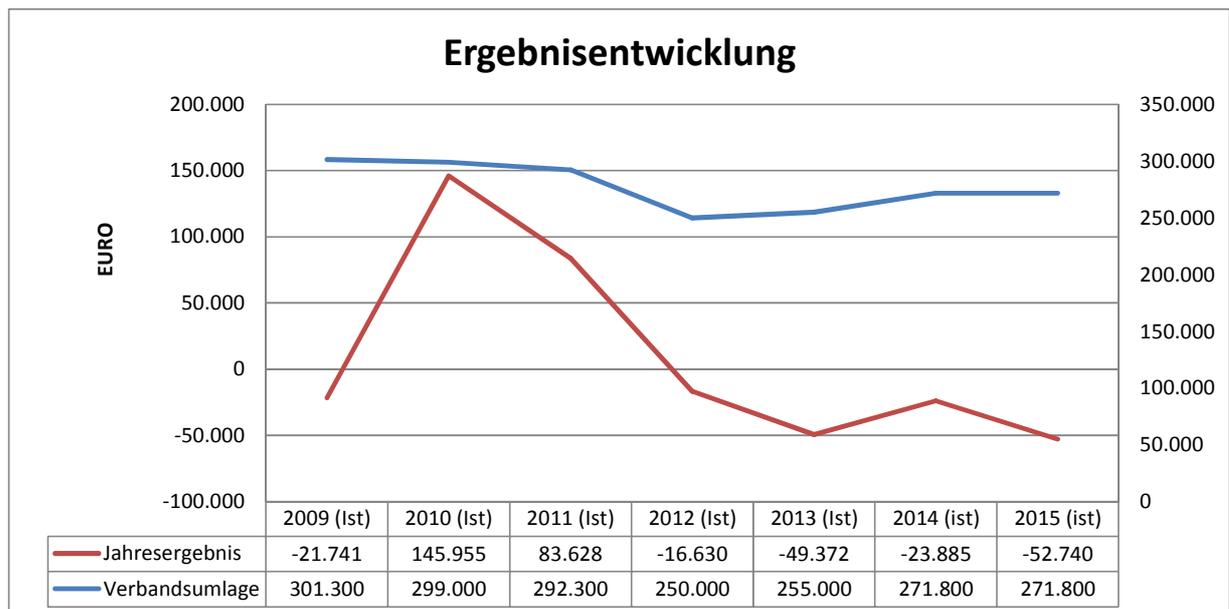
Zu 1.: Der Rückgang der Bilanzsumme ergibt sich zum einen aus der Abnahme der flüssigen Mittel (TEUR -131) und darüber hinaus aus der Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR -80. Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind mit insgesamt TEUR 143 höher ausgefallen als im Vorjahr (TEUR 120) und damit weiterhin höher als die Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 64.

Auf der Passivseite der Bilanz schlägt sich der Rückgang der Bilanzsumme größtenteils in der Abnahme der Sonderposten in Höhe von TEUR 54 und der Rückführung von Verbindlichkeiten von TEUR 101 nieder. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2015 waren bei den Sonderposten keine Zugänge zu verzeichnen, allerdings die jährlichen Auflösungen vorzunehmen. Bei den Verbindlichkeiten konnten vor allem Investitionskredite (TEUR -57) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR -19) reduziert werden.

Aus der unten dargestellten Tabelle wird erkennbar, dass die Entwicklung der Bilanzsumme seit mehreren Jahren vor allem mit der Entwicklung der flüssigen Mittel zusammenhängt. Bezüglich der genauen Darstellung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzrechnung unter Punkt 5.3.

Jahr	Flüssige Mittel	Bilanzsumme
2011	234	2795
2012	440	3217
2013	299	3071
2014	295	2958
2015	164	2743

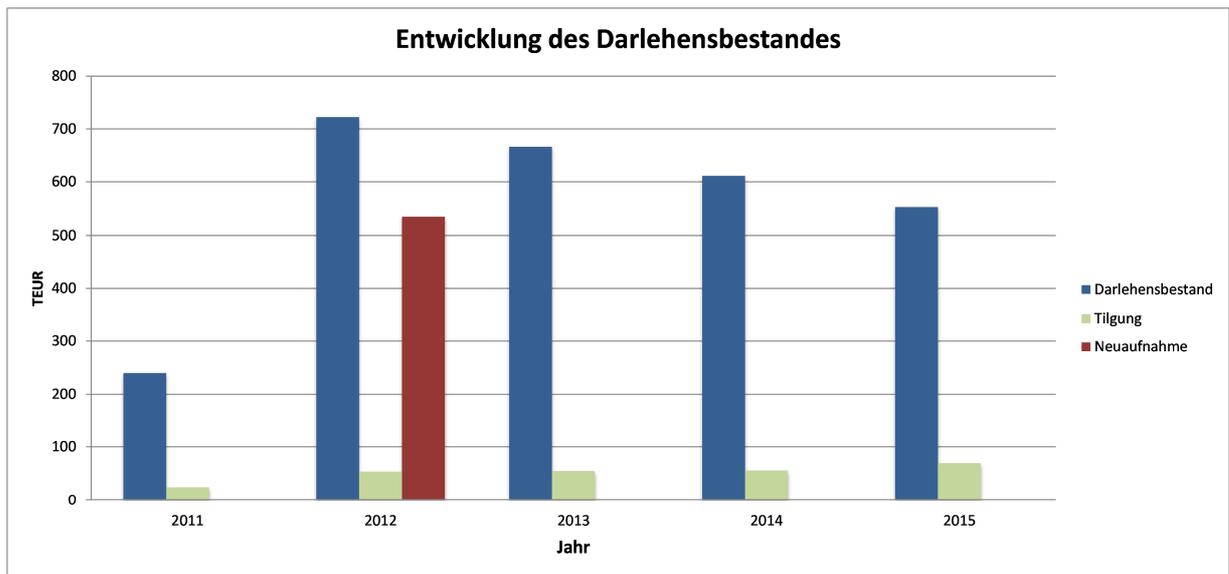
Zu 2.: Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -53 (Vorjahr TEUR -24) ab. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis des Verbandes von TEUR -50. Das außerordentliche Ergebnis von TEUR -3 hat im Vergleich dazu nur untergeordnete Bedeutung. Die leichte Verschlechterung der Geschäftsentwicklung liegt sowohl an den um 1,9 % gesunkenen ordentlichen Erträgen und an den um 6,6 % gestiegenen ordentlichen Aufwendungen.



Dem außerordentlichen Ergebnis liegen nahezu ausschließlich periodenfremde Vorgänge zugrunde, die früheren Haushaltsjahren zuzurechnen sind. Der Zweckverband hat in diesem Bereich regelmäßig Buchungen vorzunehmen, da die Abrechnung der Abwasserabgabe durch den Landkreis grundsätzlich erst mehrere Jahre später erfolgt.

Zu 3.: Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2015 Kredite im Wert von TEUR 70 (im Vorjahr TEUR 44) zurückgeführt. Die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes konnten demzufolge erneut deutlich reduziert werden. Eine Neuaufnahme von Darlehen war, wie auch schon im Haushaltsjahr 2014, nicht notwendig. Die Zinsaufwendungen konnten im Zuge dessen ebenfalls erneut um TEUR 2 gesenkt werden.

Aus dem unten dargestellten Diagramm wird ersichtlich, dass die Darlehensbestände des Zweckverbandes außer im Jahr 2012 stetig getilgt wurden. Dies beugt einem Verschuldungsproblem vor und reduziert auch sukzessive die Zinsbelastungen für den Zweckverband.



3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Vorstandsvorstand gibt an, dass zukünftig weitere Investitionen in einem Umfang von ungefähr TEUR 370 geplant sind, wozu zumindest teilweise mit erneuten Kreditaufnahmen zu rechnen ist. Haupteinnahmequelle des Zweckverbandes ist die Verbandsumlage, die mittelfristig stabil bleiben dürfte. Im aktuellen Haushaltsjahr wurde die Umlage nicht verändert. Es konnten erneut Umlageerträge von TEUR 272 realisiert werden.

Da die wesentlichen Ertragspotentiale bei der zu erhebenden Verbandsumlage liegen, sind keine unvorhergesehenen Veränderungen zu erwarten. Die finanzielle Lage des Verbandes wird vom Vorstand mittelfristig weiterhin als auskömmlich eingestuft.

Nach Einschätzung der Revision sind die Lage des Verbandes und seine künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Anhang enthält die entsprechend § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO erforderlichen Angaben vollständig.

Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 2.743 (im Vorjahr TEUR 2.958). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.579 (im Vorjahr TEUR 2.659) bilanziert. Die Anlagenquote (= Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen) beträgt 94,0 % (im Vorjahr 89,9 %).

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 1.101 (im Vorjahr TEUR 1.153) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2015 (unter Beachtung von Rundungsdifferenzen) von TEUR -52 reduziert. Die **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital) beträgt 40,1 % (im Vorjahr 39,0 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beläuft sich auf TEUR 1.069 (im Vorjahr TEUR 1.123). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 79,1 % (im Vorjahr 76,9 %).

Insgesamt weisen das Eigenkapital und die Sonderposten eine Summe von TEUR 2.169 (im Vorjahr TEUR 2.276) aus. Das Anlagevermögen ist somit zu 84,1 % (im Vorjahr zu 85,7 %) durch die langfristigen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Sonderposten ohne langfristiges Fremdkapital) finanziert. Die **goldene Bilanzregel** fordert, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, in erster Linie durch Eigenkapital, gedeckt sein sollen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

Die Haushaltssatzung 2015 wurde durch die Versammlung am 20. November 2014 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Dem Jahresabschluss wurde der Anhang beigefügt, die wichtigsten Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO.

Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -53 ergibt sich größtenteils aus dem ordentlichen Ergebnis. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Abnahme der liquiden Mittel von TEUR -131 ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2015 von TEUR 164 ergibt. Die Gesamtfinzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Es bestehen aus Sicht der Revision keine Bedenken, dem Vorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie den Anhang (Anlagen 7.1.1 – 7.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 7.1.5) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128, 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und in dem Rechenschaftsbericht ein. Sie enthält die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentliche Einschätzung des Verbandsvorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren weiterhin die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen im Rahmen der Gemeindeprüfung. Bedingt durch die Größe des Verbandes konnten die Positionen des Jahresabschlusses entweder vollständig oder zumindest in Stichproben geprüft werden.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der offenen Postenliste.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten erfolgte stichprobenhaft die Einsichtnahme in die Originalbelege.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).
- Abstimmung der Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen mit begründenden Unterlagen.

Die Prüfungsarbeiten wurden am 7. November 2016 in der Gemeindeverwaltung Hosenfeld durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 21. Juni 2016 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband vorgelegt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 17. Oktober 2016 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

Eine Vollständigkeitserklärung, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Zweckverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens (kommunaler Verwaltungskontenrahmen) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des Jahresabschluss 2014 wurden richtig im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware mps NF abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Z 2.0-015-E 3 Release 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Die vom Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO Kassenprüfungen am 4. Februar 2016 sowie am 8. Oktober 2016.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Rückstellungen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben gebildet und in einer entsprechenden Übersicht dargestellt.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Teilrechnungen wurden nur für das Produkt Abwasserbeseitigung erstellt, da der Zweckverband ausschließlich dieses Produkt bewirtschaftet. Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die Erläuterungen zur

Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.

- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2015		31.12.2014		Diff. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
langfristiges Vermögen					
Sachanlagevermögen	2.578	94	2.658	90	-80
Finanzanlagevermögen	1	0	1	0	0
	2.579	94	2.659	90	-80
kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Forderungen aus Steuern	0	0	1	0	-1
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	0	0	3	0	-3
Flüssige Mittel	164	6	295	10	-131
	164	6	299	10	-135
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.743	100	2.958	100	-215

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2015 um TEUR 215 auf TEUR 2.743 vermindert. Das ist der dritte Rückgang der Bilanzsumme in Folge. Die Hauptgründe liegen in diesem Zusammenhang in der Abnahme des Sachanlagevermögens und der flüssigen Mittel.

Die Aktiva werden vom Sachanlagevermögen mit TEUR 2.578 dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 64 zu verzeichnen. Davon wurden TEUR 63 für die Erneuerung eines Zulaufpumpenwerks verausgabt. Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 143 vorzunehmen, so dass es unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 80 gekommen ist.

Die flüssigen Mittel haben im Haushaltsjahr 2015 lediglich um TEUR 131 abgenommen. Dies resultiert unter anderem daraus, dass Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 70 getilgt wurden und gleichzeitig eine Kreditneuaufnahme vermieden werden konnte. Der Finanzmittelbestand hat einen Gesamtbestand von insgesamt TEUR 164 und setzt sich aus drei Konten bei der Sparkasse und der Raiffeisenbank zusammen.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2015		31.12.2014		Diff.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapitalstruktur					
langfristiges Kapital					
Netto-Position	1.036	38	1.036	35	0
Rücklagen	65	2	118	4	-53
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-53	-2	-24	-1	-29
Verrechnungsposten Eigenkapital	53	2	24	1	29
Sonderposten	1.069	39	1.123	38	-54
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	553	20	611	21	-58
	2.723	99	2.888	98	-165
mittel- und kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	7	0	14	0	-7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1	18	0	-5
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0	19	1	-19
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	19	1	-19
	20	1	70	2	-50
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.743	100	2.958	100	-215

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -53 ab.

Die verbliebenen Rücklagen in Höhe von TEUR 65 beinhalten ausschließlich Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und ergeben sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015. Da das Jahresergebnis bereits mit den Rücklagen verrechnet wurde, war es notwendig den Verrechnungsposten Eigenkapital zu bilden, um das Jahresergebnis auf der Passivseite dennoch transparent darstellen zu können. Insgesamt ergibt sich so eine Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR -53. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich stellen auf der Passivseite der Vermögensrechnung mit TEUR 1.069 die größte Position dar. Es handelt sich hierbei um investive Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2015 im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um TEUR 54 ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben um TEUR 58 abgenommen und betragen zum Ende des Haushaltsjahres noch TEUR 553. Die erfreuliche Entwicklung ergibt sich aus der ordentlichen Tilgung der Darlehen und setzt die Tendenz der Entschuldung auch im Haushaltsjahr 2015 fort.

Sowohl bei den sonstigen Verbindlichkeiten, als auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen konnten die Außenstände beglichen werden. Dementsprechend werden hier Ende des Jahres 2015 keine Beträge bilanziert.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2015		2014		Diff.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus Leistungsentgelten	0	0	2	1	-2
Erträge aus Kostenerstattungen	27	8	33	9	-6
Erträge aus Steuern und Abgaben	272	77	272	75	0
Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung Sonderposten	55	15	55	15	0
Sonstige ordentliche Erträge	1	0	0	0	1
Ordentliche Erträge	355	100	362	100	-7
Personal- und Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-217	56	-211	58	-6
Abschreibungen	-144	33	-120	33	-24
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	0	0	0	0	0
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	-27	11	-32	9	-5
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-388	100	-363	100	-25
Verwaltungsergebnis	-33		-1		-32
Finanzerträge	0		0		0
Finanzaufwendungen	-17		-19		2
Finanzergebnis	-17		-19		2
Ordentliches Ergebnis	-50		-20		-30
Außerordentliche Erträge	85		3		82
Außerordentliche Aufwendungen	-88		-7		-81
Außerordentliches Ergebnis	-3		-4		1
Jahresergebnis	-53		-24		-29

Der Jahresfehlbetrag von TEUR -53 ergibt sich maßgeblich aus dem ordentlichen Ergebnis. Für den außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -3 sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge verantwortlich, die eigentlich früheren Haushaltsjahren zuzurechnen wären.

Die ordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Verbandsumlage (TEUR 272) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 55) geprägt. Beide Positionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die angesprochene Verbandsumlage wird vollständig von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder gezahlt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (TEUR 144) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 217) die größten Positionen. Da der Zweckverband über keine aktiven Mitarbeiter verfügt, sind Personalaufwendungen nicht vorhanden. Die Betriebsführung wird seit dem Ausscheiden des letzten Mitarbeiters durch die GkU gewährleistet. Die Abschreibungen sind durch die Investitionen der vergangenen Jahre angestiegen. In diesem Zusammenhang waren auch geringfügige Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Bei den ordentlichen Aufwendungen war im Gegenzug eine leichte Steigerung von TEUR 25 zu verzeichnen. Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen somit nicht vollständig decken, so dass es zu einem negativen Verwaltungsergebnis von TEUR -33 gekommen ist.

Im Finanzergebnis werden die Zinserträge den Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Im Haushaltsjahr 2015 gab es keine Zinserträge, allerdings betragen die Aufwendungen für Schuldzinsen insgesamt TEUR 17. Dadurch ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von TEUR -17. Demzufolge ist der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis, trotz der historisch niedrigen Zinsen, immer noch zu etwa einem Drittel durch das Finanzergebnis bedingt.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2015	2014	Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389	340	49
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-385	-243	-142
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4	97	-93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65	-57	-8
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-65	-57	-8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-70	-44	-26
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-70	-44	-26
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-131	-4	-127
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	295	299	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	164	295	-131

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow). In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

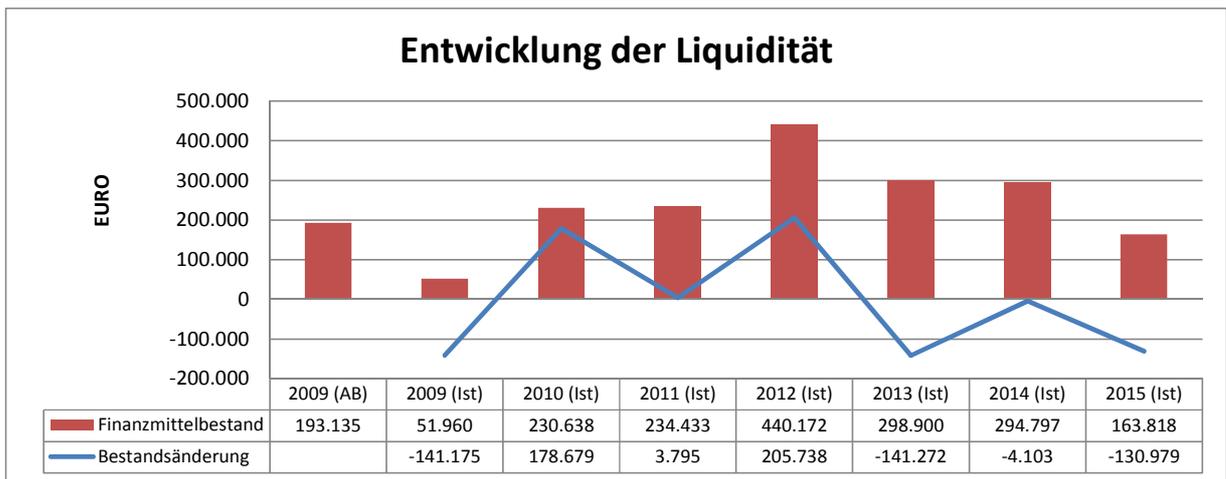
Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt TEUR 164 und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2014 um TEUR 131 vermindert.

Die Einzahlungen (TEUR 389) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 385) liegen deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus, weil die Abrechnung der Abwasserabgabe der Jahre 2010, 2011 und 2012 im Haushaltsjahr 2015 erfolgte. Die notwendigen Ausgaben wurden daraufhin auf die beiden Mitgliedskommunen umgelegt. Insgesamt ist es im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zu einem geringen Zahlungsmittelüberschuss von TEUR 4 gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (TEUR -65) und aus Finanzierungstätigkeit (TEUR -70) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelbedarf von TEUR -131.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von TEUR 65 geleistet. Der weitaus größte Anteil, nämlich TEUR 63, wurde dabei für die Erneuerung des Zulaufpumpwerks verausgabt.

Eine Neuaufnahme von Darlehen war auch im Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich. Kreditverbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 70 getilgt, so dass sich daraus ein Finanzmittelfehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -70 ergibt.



Aus der Darstellung der Entwicklung der Liquidität wird erkennbar, dass der Zweckverband positive und negative Ergebnisse in der Finanzrechnung erzielt. Der Bestand der Zahlungsmittel bleibt jedoch beständig im positiven Bereich. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war bisher nicht erforderlich. Die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung scheint anhand der Entwicklung der Zahlungsmittel mittelfristig gewährleistet.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	TEUR
im ordentlichen Ergebnis	1
Gesamtbetrag der Erträge	371
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-370
im außerordentlichen Ergebnis	0
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Jahresüberschuss	1
im Finanzhaushalt	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-40
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-59
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-49
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	50
Verbandsumlage	
Gemeinde Großenlöder	47
Gemeinde Hosenfeld	225

Die Haushaltssatzung wurde von der Versammlung am 20. November 2014 beschlossen.

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt und dementsprechend auch nicht in Anspruch genommen. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von TEUR 50 veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von

Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt wurde bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
ordentliche Erträge	368.700	368.700	354.859
ordentliche Aufwendungen	-352.300	-352.300	-387.219
Verwaltungsergebnis	16.400	16.400	-32.360
Finanzergebnis	-15.900	-15.900	-17.143
ordentliches Ergebnis	500	500	-49.503
außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.237
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	500	500	-52.740

Der tatsächliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von TEUR -53 fällt gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von TEUR 1 wesentlich schlechter aus. Die negative Entwicklung resultiert hauptsächlich aus dem ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -50. Ursächlich hierfür waren die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR +9) und die höheren Abschreibungen (TEUR +38). Dem außerordentlichen Ergebnis liegen periodenfremde Sachverhalte zugrunde, die im Rahmen der Haushaltsplanung nicht bekannt waren und nicht geplant werden konnten.

Das Finanzergebnis von TEUR -17 fällt gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von TEUR -16 um TEUR 1 höher aus. Hier schlagen sich die Zinsbelastungen durch die Investitionskredite nieder.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.300	50.300	3.878
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-40.000	-40.000	-65.046
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-59.100	-59.100	-69.811
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag des HH-jahres	-48.800	-48.800	-130.979

Dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag von TEUR -49 steht ein tatsächlicher Finanzmittelfehlbetrag von TEUR -131 gegenüber. Somit ergibt sich eine Verschlechterung des Zahlungsmittelbestandes von TEUR 82 gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dieser Betrag Kredittilgungen in Höhe von TEUR 70 beinhaltet.

Sowohl bei der Verwaltungstätigkeit als auch bei der Investitionstätigkeit und bei der Finanzierungstätigkeit gab es Veränderungen. Am deutlichsten fallen die Abweichungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit aus, hier finden die angesprochenen Entwicklungen der Ergebnisrechnung auch ihre Berücksichtigung.

5.4.3 Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2015 beigefügt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Tatsächlich ist diese jedoch bereits seit 2009 nicht besetzt, da sich der einzige Mitarbeiter des Zweckverbandes seit dem 1. April 2009 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet. Der Beschäftigte ist zum 1. April 2013 in den Ruhestand eingetreten, die Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist nicht geplant. Die Betriebsführung wird zwischenzeitlich von der GkU wahrgenommen.

	2015			2014		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
Summe	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage 7.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Wasserverbandes.

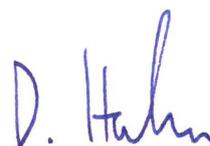
Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 28. November 2016

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Hahn
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2015

7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Muster 20
zu § 49
Status: nach Prüfung

- in EUR -

Passiva

Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2015	Ergebnis VJ 31.12.2014	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2015	Ergebnis VJ 31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Anlagevermögen	2.578.782,77 €	2.658.619,85 €	1	Eigenkapital	1.100.753,17 €	1.153.493,31 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Sttifikungskapital	65.214,06 €	117.954,20 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	65.214,06 €	117.954,20 €
1.2	Sachanlagen	2.578.041,49 €	2.657.830,14 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.968,59 €	249.464,15 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.742.978,31 €	1.834.398,44 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	128.065,40 €	139.277,74 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Anderer Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.598,19 €	395.122,65 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.863,84 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	740,28 €	788,71 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-52.740,14 €	-23.885,44 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-49.502,74 €	-19.962,17 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.237,40 €	-3.923,27 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	52.740,14 €	23.885,44 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	1.068.671,70 €	1.123.374,44 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	690,28 €	738,71 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	1.068.671,70 €	1.123.374,44 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.049.344,89 €	1.102.676,98 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	6.766,93 €	7.246,83 €
2	Umlaufvermögen	164.022,72 €	299.366,75 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	12.559,88 €	13.450,63 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	204,50 €	4.569,33 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	7.000,00 €	14.000,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	204,50 €	1.331,93 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	3.237,40 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	163.818,22 €	294.797,42 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €	14.000,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	566.380,62 €	667.118,85 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.1	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	553.387,41 €	610.731,15 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	553.387,41 €	610.731,15 €
				4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	58.693,94 €	57.343,74 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl.- aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.993,21 €	18.104,20 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	19.165,50 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	19.118,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	2.742.805,49 €	2.957.986,60 €		Bilanzsumme Passiva	2.742.805,49 €	2.957.986,60 €

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Ergebnisrechnung 2015

Muster 15 zu § 46

Status: nach Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2014	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2015	Ergebnis des Jahres 31.12.2015	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113,00 €	2.100,00 €	464,35 €	1.635,65 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	33.068,25 €	40.000,00 €	27.202,20 €	12.797,80 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	271.800,00 €	271.800,00 €	271.800,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufw. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	54.702,71 €	54.800,00 €	54.702,74 €	97,26 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	20,00 €	0,00 €	690,00 €	-690,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	361.703,96 €	368.700,00 €	354.859,29 €	13.840,71 €
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.903,66 €	207.700,00 €	216.606,39 €	-8.906,39 €
GuV_14	66	Abschreibungen	119.980,83 €	104.600,00 €	143.440,63 €	-38.840,63 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	40.000,00 €	27.172,20 €	12.827,80 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	363.140,29 €	352.300,00 €	387.219,22 €	-34.919,22 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	-1.436,33 €	16.400,00 €	-32.359,93 €	48.759,93 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	461,18 €	2.500,00 €	168,45 €	2.331,55 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.987,02 €	18.400,00 €	17.311,26 €	1.088,74 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-18.525,84 €	-15.900,00 €	-17.142,81 €	1.242,81 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	-19.962,17 €	500,00 €	-49.502,74 €	50.002,74 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	3.237,40 €	0,00 €	85.113,90 €	-85.113,90 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.160,67 €	0,00 €	88.351,30 €	-88.351,30 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	-3.923,27 €	0,00 €	-3.237,40 €	3.237,40 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	-23.885,44 €	500,00 €	-52.740,14 €	53.240,14 €

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

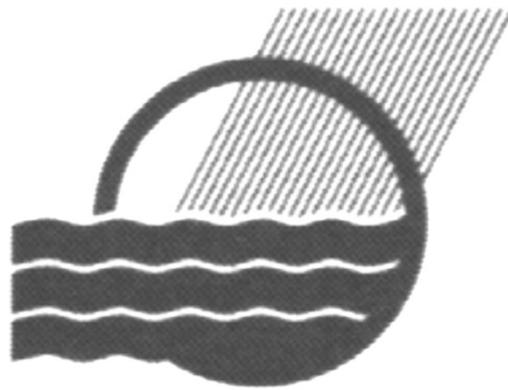
Finanzrechnung (Teil B) 2015 - in EUR -

Muster 16
zu § 47 (2)
Status: nach Prüfung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2014	Fortgeschr.-Ansatz des Jahres 31.12.2015	Ergebnis des Jahres 31.12.2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.854,18 €	2.100,00 €	1.591,78 €	508,22 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	65.324,05 €	40.000,00 €	115.553,50 €	-75.553,50 €
04	Steuern u. steuerähnli. Einzahl., einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	271.800,00 €	271.800,00 €	271.800,00 €	0,00 €
05	Einzahl. aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	444,50 €	2.500,00 €	156,49 €	2.343,51 €
08	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	339.422,73 €	316.400,00 €	389.101,77 €	-72.701,77 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	8.285,31 €	-8.285,31 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.419,11 €	207.700,00 €	237.453,03 €	-29.753,03 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuerausz. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	40.000,00 €	115.523,50 €	-75.523,50 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	12.336,34 €	18.400,00 €	23.961,94 €	-5.561,94 €
17	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	243.011,25 €	266.100,00 €	385.223,78 €	-119.123,78 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./.. Position 18)	96.411,48 €	50.300,00 €	3.877,99 €	46.422,01 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahl. aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	179,92 €	0,00 €	60,39 €	-60,39 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	179,92 €	0,00 €	60,39 €	-60,39 €
24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Ausz. für Baumaßnahmen	57.125,15 €	40.000,00 €	62.863,84 €	-22.863,84 €
26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	2.242,68 €	-2.242,68 €
27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	57.125,15 €	40.000,00 €	65.106,52 €	-25.106,52 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23 ./.. Pos. FR_28)	-56.945,23 €	-40.000,00 €	-65.046,13 €	25.046,13 €

30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 u. Pos. FR_29)	39.466,25 €	10.300,00 €	-61.168,14 €	71.468,14 €
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	43.568,84 €	59.100,00 €	69.811,06 €	-10.711,06 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31 ./ FR_32)	-43.568,84 €	-59.100,00 €	-69.811,06 €	10.711,06 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 u. FR_33)	-4.102,59 €	-48.800,00 €	-130.979,20 €	82.179,20 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35 ./ FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres davon liquide Mittel zu Beginn des HHJ			294.797,42 € 294.797,42 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-4.102,59 €	-48.800,00 €	-130.979,20 €	82.179,20 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 u. Pos. FR_39) davon liquide Mittel am Ende des HHJ			163.818,22 € 163.818,22 €	

7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2015



Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

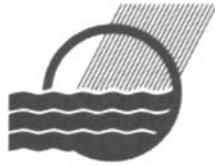
Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2015	3-4
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015	5-15
Ergebnisrechnung vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015	16
Finanzrechnung vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015	17-18
Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015	19
Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2015	20
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2015	21
Forderungsübersicht zum 31.12.2015	22
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2015	23
Sonderpostenübersicht zum 31.12.2015	24
Übersicht über die Haushaltsermächtigung von 2015 nach 2016	25
Rechenschaftsbericht	Anlage
Vollständigkeitserklärung	Anlage

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlöder ist eine im Jahr 1977 gebildete Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe, Verbandsversammlung und Vorstand. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht beim Landkreis Fulda.

Der Zweckverband nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Er ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Für die Körperschaftsteuer liegt bisher keine Veranlagung des Finanzamtes vor.

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld - Großelüder



Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2015

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großelüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2015 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt.

Der von dem Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Aufgrund der neuen GemHVO ist die Ergebnisverwendung im lfd. Jahr zu buchen. Die Vermögensrechnung wurde um den Bilanzposten 1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital ergänzt, um das Ergebnis im lfd. Jahr auszuweisen.

Die nach § 52 GemHVO und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind im Anschluss beigelegt. Zudem wurden der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt.

Grundsätzliche Bilanzierungs- und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Es waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens die eigenständig nutzbar und bewertbar sind und deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (netto) betragen, wurden im Sammelposten zusammengefasst. Die Abschreibung erfolgt einheitlich über 5 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

Muster 20
zu § 49
Status: nach Prüfung

- in EUR -

Passiva

Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2015	Ergebnis VJ 31.12.2014	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2015	Ergebnis VJ 31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Anlagevermögen	2.578.782,77 €	2.658.619,85 €	1	Eigenkapital	1.100.753,17 €	1.153.493,31 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Sttftungskapital	65.214,06 €	117.954,20 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	65.214,06 €	117.954,20 €
1.2	Sachanlagen	2.578.041,49 €	2.657.830,14 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.968,59 €	249.464,15 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.742.978,31 €	1.834.398,44 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	128.065,40 €	139.277,74 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Anderer Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	367.598,19 €	395.122,65 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.863,84 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	740,28 €	788,71 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-52.740,14 €	-23.885,44 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-49.502,74 €	-19.962,17 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.237,40 €	-3.923,27 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	52.740,14 €	23.885,44 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	1.068.671,70 €	1.123.374,44 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	690,28 €	738,71 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	1.068.671,70 €	1.123.374,44 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.049.344,89 €	1.102.676,98 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	6.766,93 €	7.246,83 €
2	Umlaufvermögen	164.022,72 €	299.366,75 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	12.559,88 €	13.450,63 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	204,50 €	4.569,33 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	7.000,00 €	14.000,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	204,50 €	1.331,93 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	3.237,40 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	163.818,22 €	294.797,42 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €	14.000,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	566.380,62 €	667.118,85 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.1	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	553.387,41 €	610.731,15 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	553.387,41 €	610.731,15 €
				4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	58.693,94 €	57.343,74 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl.- aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.993,21 €	18.104,20 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	19.165,50 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	19.118,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	2.742.805,49 €	2.957.986,60 €		Bilanzsumme Passiva	2.742.805,49 €	2.957.986,60 €

Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

Im Folgenden sollen die Bilanzveränderungen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz zum Vorjahr erläutert werden. Insgesamt hat sich das Bilanzvolumen im Haushaltsjahr 2015 von 2.957.986,60 EUR um 215.181,11 EUR (7,27%) auf nunmehr 2.742.805,49 EUR verringert. Die aus dem Geschäftsbetrieb hierfür vorliegenden regulären Gründe sollen nun erläuternd dargelegt werden.

Zur besseren Gliederung werden zuerst die Veränderungen auf der Aktivseite, der vollzogenen Mittelverwendung, gegenübergestellt.

Die **Aktivseite** unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr gibt es bei dieser Bilanz Position keine Veränderung.

1.2 Sachanlagen

Die Bilanzposition Sachanlagen hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2014 um 79.788,65 EUR verringert. Hauptursächlich für diese Veränderung sind die planmäßigen Abschreibungen der aktivierten Sachanlagen und spiegeln damit den regulären Werteverzehr wieder. Gleichzeitig wurde dem Werteverzehr eine neu aufzuführende Anlage im Bau unter der Position 1.2.6 entgegengesetzt. Hierbei handelt es sich um die Baumaßnahme „Zulaufpumpwerk“ mit der neuen Schneckenzuführung.

1.3 Finanzanlagen

Der Zweckverband unterhält keine wesentlichen Finanzanlagen. Zu den hier aufgeführten Positionen gehören die Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Großenlüder e.G. in Höhe von 50,00 EUR sowie die daraus resultierenden Genussrechte in Höhe von 690,28 EUR zum Bilanzstichtag. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Genussrechte leicht gesunken, da die jährliche Ausschüttung höher war, als der durch Niedrigzinsen beeinflusste Neuzuwachs.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Bereich der Forderungen sind zum Jahresabschluss 2015 lediglich Forderungen aus Abgaben in Höhe von 204,50 EUR bilanziert worden. Hierbei handelt es sich um noch fehlende Zahlungen von Kleineinleitern, welche aber zeitnah zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen wurden.

2.4 Flüssige Mittel

Der Zweckverband verfügt anhaltend über ausreichende liquide Mittel. Dies stellt sicher, dass der Zweckverband zu keiner Zeit in größerem Maße Kassenkredite in Anspruch nehmen muss. Gleichzeitig bedeuten diese liquiden Mittel eine Planungssicherheit für die beiden Mitgliedskommunen, da unterjährig zu jeder Zeit die Kassenlage des Zweckverbandes als gesichert angesehen werden kann.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2014 sind die liquiden Mittel um 130.979,20 EUR planmäßig verwendet worden. Der zum Bilanzstichtag vorhandene Bestand in Höhe von 163.818,22 EUR stellt weiterhin eine solide Liquiditätsbasis dar.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Kreditinstitut	2015 - EUR	2014 - EUR
1	Raiffeisenbank Großenlüder e.G.	85.212,70	70.522,41
2.1	Sparkasse Fulda	644,07	1.444,86
2.2	Sparkasse Fulda – Aktivsparen	77.961,45	222.830,15
	SUMME	163.818,22	294.797,42



Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist das Basiskapital des Zweckverbandes und wurde einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital aus dem HGB und stellt das Reinvermögen aus dem Differenzbetrag der Aktiva und der sonstigen Passiva der Eröffnungsbilanz dar. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

Durch ihre besondere Eigenschaft ist die Nettoposition daher gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Der Gesamtrücklagenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2015 von 117.954,20 EUR auf 65.214,06 EUR verringert. Die Gesamtreduzierung von 52.740,14 EUR hängt ursächlich mit der Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2015 gegen die vorhandene Rücklage aus Vorjahren zusammen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnungen mit der Nettoposition.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.740,14 EUR. Der darin enthaltene Anteil des ordentlichen Jahresfehlbetrages in Höhe von 49.502,74 EUR und des außerordentlichen Fehlbetrages in Höhe von 3.237,40 EUR ist im laufenden Jahr gegen das Eigenkapital zu verrechnen.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Zuweisungen, Zuschüssen oder Beiträgen. Sonderposten werden in den Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Zuweisungen und Zuschüsse oder Beiträge vereinnahmt. Die Reduzierung dieser Position von bisher 1.123.374,44 EUR auf nunmehr 1.068.671,70 EUR begründet sich ausschließlich in der periodengerechten Auflösung der Sonderposten.

Auflösung der Sonderposten.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Zweckverband muss keine der gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen bilden. Keine der im Gesetz angesprochenen Verpflichtungen treffen auf den Zweckverband zu. Als freiwillige Rückstellung wurde, wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen, lediglich eine Summe für die Aufwendungen der noch bevorstehenden Prüfungen der noch fehlenden Jahresabschlüsse zurückgestellt.

Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2015 zum Teil für die Prüfgebühren Jahresabschluss 2011 und 2012 in Anspruch genommen und gleichzeitig in selber Höhe für zukünftige Jahre wieder zugeführt. Eine weitere Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellung wird erst durch die Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

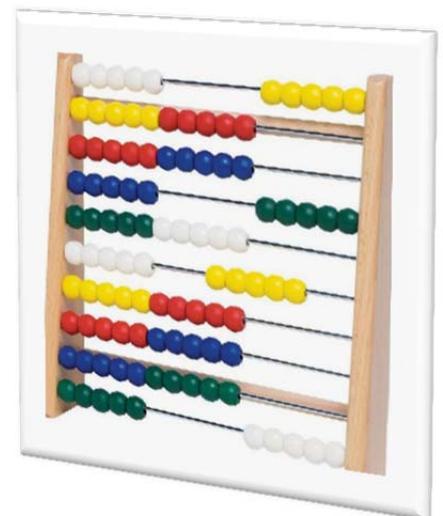
Unter der Passiv-Bilanzposition 4.2 werden in verschiedenen Positionen die Verbindlichkeiten nach sachlicher Zuordnung und Herkunft der Fremdmittel dargestellt. Der Schuldenstand des Zweckverbandes wurde zum Bilanzstichtag auf Basis der verbleibenden Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte keine Neuverschuldung. Die noch fertig zu stellenden Investitionsmaßnahmen wurden durch die liquiden Mittel finanziert. Somit reduzierte sich der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr durch die planmäßige Tilgung in Höhe von 57.343,74 EUR auf nunmehr 553.387,41 EUR. Die Zinslast für die bestehenden Darlehen betrug im Haushaltsjahr 2015 = 17.311,26 EUR.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen der Zweckverband Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht.

Gegenüber dem Vorjahresstichtag sind diese Verbindlichkeiten von 18.104,20 EUR auf 12.993,21 EUR gesunken.



Weitere, ergänzende Angaben zur Vermögensrechnung zum 31.12.2015

Nachfolgend soll informativ aufgeführt werden, ob es zur Vermögensrechnung 2015 noch ergänzende Angaben bedarf:

- Bürgschaften und bürgschaftsähnliche Verträge wurden nicht getätigt.
- Es bestehen in 2015 keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39, Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.
- Die Ersterfassung der beweglichen Vermögensgegenstände wurde auf Basis einer beleghaften Inventur durchgeführt. Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO erfasst. Weitere Inventurpläne liegen derzeit nicht vor.
- Zum Bilanzstichtag bestanden keine drohenden finanziellen Belastungen.
- Ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO liegen nicht vor.
- Verpflichtungsermächtigungen, also geplante Ausgaben, die über das Haushaltsjahr hinausgehen, lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.
- In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Vertragsregister

Die Verträge des Zweckverbandes werden in einem zentralen Register geführt. Im Wesentlichen fallen hierbei für den Betriebsführungsvertrag jährliche Aufwendungen von 50.328,31 EUR an. Die Laufzeit gilt bis zum 31. März eines jeden Jahres und verlängert sich, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird, jeweils um ein weiteres Jahr automatisch. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich in Tarifierpassungen.

Folgende Vertragsverpflichtungen bestehen:

Nr.	Vertragsgegenstand	Jahresaufwand €
1	Bereitstellung der Sicherheitsausrüstung	923
2	Betriebsführungsvertrag	50.328
3	Nutzungsvereinbarung Aufsitzmäher	1.000
4	Wartung der technischen Ausrüstung / Pumpen	8.495
5	Wartungsvertrag der Firma OPTUM für die UMOS Systeme	643
6	Klärschlammabfuhrverträge	nach m ³
7	Wartungsvertrag Alarmanlage	370
8	Telefonanschluss mit Internetzugang	769



Organe und Vertretungsbefugnisse der Gebietskörperschaft

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Verbandsvorstand wahr. Hier vornehmlich der Verbandsvorsteher (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder).

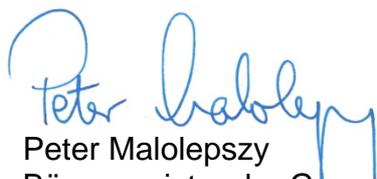
Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane:

Verbandsversammlung (sieben Mitglieder)			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	von der Gemeinde
1	Weber, Siegfried	Vorsitzender	Hosenfeld
2	Engel, Thomas		Hosenfeld
3	Gesang, Horst		Hosenfeld
4	Heienfeld, Alfred		Hosenfeld
5	Jökel, Harald		Hosenfeld
6	Reith, Frank		Großenlüder
7	Schaub, Wolfgang		Großenlüder

Verbandsvorstand (drei Mitglieder)			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	Bemerkung
1	Malolepszy, Peter		Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
2	Dietrich, Werner	Stellv. Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder
3	Kasseckert, Hubert		Erster Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld

Gemeinde Hosenfeld, den 26. September 2016

Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder



Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
und Verbandsvorsteher



Ausgewählte Bilanzkennzahlen zum Vergleich mit den Vorjahren

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen gibt es hierzu noch immer keine gesicherten Erkenntnisse. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes beträgt stabile 40,13 % (Vorjahr 39,00 %) für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:
$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{1.100.753,17 \text{ EUR} * 100}{2.742.805,49 \text{ EUR}} = 40,13 \%$$

Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote II beträgt 79,10 % (Vorjahr 76,97 %). Die Ermittlung beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366001 (Investitionsbeiträge).

Formel:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{(1.100.753,17 \text{ EUR} + 1.068.671,70 \text{ EUR}) * 100}{2.742.805,49 \text{ EUR}} = 79,10 \%$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. D.h., dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag fast unverändert 20,90 % (Vorjahr 23,03 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 371001 (Verpflichtungen für Altersteilzeitvereinbarungen) bis einschließlich 461001 (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) berücksichtigt.

Formel:
$$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{573.380,62 \text{ EUR} * 100}{2.742.805,49 \text{ EUR}} = 20,90 \%$$

Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der praxisherausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als das Verhältnis 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte dabei beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt beim Zweckverband 50,27 % (Vorjahr 52,95 %).

Formel:
$$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{553.387,41 \text{ EUR} * 100}{1.100.753,17 \text{ EUR}} = 50,27 \%$$

Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur (auch Konstitution genannt) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderungen von Rahmenbedingungen in der Regel nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die eventuell andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen und auch der Zweckverband verfügen durch ihre Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt.

Dabei spielen bei dem Zweckverband insbesondere die Infrastrukturanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die aktuelle Anlagenintensität beträgt beim Zweckverband 94,02 % (Vorjahr 89,90 %). Da sich Betätigungsfelder und Aufgaben des Zweckverbandes im Allgemeinen nur geringfügig ändern werden und diese nur unwesentlichen Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 024001 (Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 160002 (übrige sonstige Finanzanlagen).

Formel:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{2.578.782,77 \text{ EUR} * 100}{2.742.805,49 \text{ EUR}} = 94,02 \%$$

Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei dem Zweckverband 5,98 % (Vorjahr 10,10 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:
$$\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{164.022,72 \text{ EUR} * 100}{2.742.805,49 \text{ EUR}} = 5,98 \%$$

Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das aktuelle errechnete Ergebnis des Zweckverbandes von 42,68 % (Vorjahr 43,39 %) deutet darauf hin, dass der Zweckverband bei wesentlichen investiven Maßnahmen auf Finanzmittel Dritter angewiesen ist.

Formel:
$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{1.100.753,17 \text{ EUR} * 100}{2.578.782,77 \text{ EUR}} = 42,68 \%$$

Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 105,59 % (Vorjahr 106,46 %) vor. Dies bedeutet, dass neben dem gesamten Anlagevermögen, insgesamt 5,6 % des Umlaufvermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Formel:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aktuelle Berechnung:
$$\frac{(1.100.753,17 \text{ €} + 1.068.671,70 \text{ €} + 553.387,41 \text{ €}) * 100}{2.578.782,77 \text{ €}} = 105,59 \%$$

Ergebnisrechnung 2015

Muster 15 zu § 46

Status: nach Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2014	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2015	Ergebnis des Jahres 31.12.2015	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113,00 €	2.100,00 €	464,35 €	1.635,65 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	33.068,25 €	40.000,00 €	27.202,20 €	12.797,80 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	271.800,00 €	271.800,00 €	271.800,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufw. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	54.702,71 €	54.800,00 €	54.702,74 €	97,26 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	20,00 €	0,00 €	690,00 €	-690,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	361.703,96 €	368.700,00 €	354.859,29 €	13.840,71 €
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.903,66 €	207.700,00 €	216.606,39 €	-8.906,39 €
GuV_14	66	Abschreibungen	119.980,83 €	104.600,00 €	143.440,63 €	-38.840,63 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	40.000,00 €	27.172,20 €	12.827,80 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	363.140,29 €	352.300,00 €	387.219,22 €	-34.919,22 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	-1.436,33 €	16.400,00 €	-32.359,93 €	48.759,93 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	461,18 €	2.500,00 €	168,45 €	2.331,55 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.987,02 €	18.400,00 €	17.311,26 €	1.088,74 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-18.525,84 €	-15.900,00 €	-17.142,81 €	1.242,81 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	-19.962,17 €	500,00 €	-49.502,74 €	50.002,74 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	3.237,40 €	0,00 €	85.113,90 €	-85.113,90 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.160,67 €	0,00 €	88.351,30 €	-88.351,30 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	-3.923,27 €	0,00 €	-3.237,40 €	3.237,40 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	-23.885,44 €	500,00 €	-52.740,14 €	53.240,14 €

Finanzrechnung (Teil B) 2015 - in EUR -

Muster 16
zu § 47 (2)
Status: nach Prüfung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2014	Fortgeschr.-Ansatz des Jahres 31.12.2015	Ergebnis des Jahres 31.12.2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.854,18 €	2.100,00 €	1.591,78 €	508,22 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	65.324,05 €	40.000,00 €	115.553,50 €	-75.553,50 €
04	Steuern u. steuerähnl. Einzahl., einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	271.800,00 €	271.800,00 €	271.800,00 €	0,00 €
05	Einzahl. aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	444,50 €	2.500,00 €	156,49 €	2.343,51 €
08	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	339.422,73 €	316.400,00 €	389.101,77 €	-72.701,77 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	8.285,31 €	-8.285,31 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.419,11 €	207.700,00 €	237.453,03 €	-29.753,03 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuerausz. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	32.255,80 €	40.000,00 €	115.523,50 €	-75.523,50 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	12.336,34 €	18.400,00 €	23.961,94 €	-5.561,94 €
17	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	243.011,25 €	266.100,00 €	385.223,78 €	-119.123,78 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./.. Position 18)	96.411,48 €	50.300,00 €	3.877,99 €	46.422,01 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahl. aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	179,92 €	0,00 €	60,39 €	-60,39 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	179,92 €	0,00 €	60,39 €	-60,39 €
24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Ausz. für Baumaßnahmen	57.125,15 €	40.000,00 €	62.863,84 €	-22.863,84 €
26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	2.242,68 €	-2.242,68 €
27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	57.125,15 €	40.000,00 €	65.106,52 €	-25.106,52 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23 ./.. Pos. FR_28)	-56.945,23 €	-40.000,00 €	-65.046,13 €	25.046,13 €

30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 u. Pos. FR_29)	39.466,25 €	10.300,00 €	-61.168,14 €	71.468,14 €
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	43.568,84 €	59.100,00 €	69.811,06 €	-10.711,06 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31 ./ FR_32)	-43.568,84 €	-59.100,00 €	-69.811,06 €	10.711,06 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 u. FR_33)	-4.102,59 €	-48.800,00 €	-130.979,20 €	82.179,20 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35 ./ FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres davon liquide Mittel zu Beginn des HHJ			294.797,42 € 294.797,42 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-4.102,59 €	-48.800,00 €	-130.979,20 €	82.179,20 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 u. Pos. FR_39) davon liquide Mittel am Ende des HHJ			163.818,22 € 163.818,22 €	

Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	610.731,15 €	58.693,94 €	214.782,62 €	279.910,85 €	553.387,41 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.104,20 €	12.993,21 €	0,00 €	0,00 €	12.993,21 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	19.165,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	19.118,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	667.118,85 €	71.687,15 €	214.782,62 €	279.910,85 €	566.380,62 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3	14.000,00 €	-9.810,00 €	-690,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	14.000,00 €	-9.810,00 €	-690,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
3.5.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	14.000,00 €	-9.810,00 €	-690,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
3	14.000,00 €	-9.810,00 €	-690,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

Anlage 3

Anlagevermögen Status: nach Prüfung	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	12	13			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.148,18 € 0,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €			
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	39.567,16 €	39.567,16 €	39.567,16 €			
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	603.528,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	603.528,84 €	0,00 €	12.495,56 €	0,00 €	366.560,25 € 0,00 €	236.968,59 €	249.464,15 €	236.968,59 €	249.464,15 €			
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch,	4.846.983,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.846.983,34 €	3.012.584,90 €	91.420,13 €	0,00 €	3.104.005,03 € 0,00 €	1.742.978,31 €	1.834.398,44 €	1.742.978,31 €	1.834.398,44 €			
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	157.695,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	157.695,59 €	18.417,85 €	11.212,34 €	0,00 €	29.630,19 € 0,00 €	128.065,40 €	139.277,74 €	128.065,40 €	139.277,74 €			
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.039,42 €	788,14 €	0,00 €	0,00 €	450.827,56 €	54.916,77 €	28.312,60 €	0,00 €	83.229,37 € 0,00 €	367.598,19 €	395.122,65 €	367.598,19 €	395.122,65 €			
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	62.863,84 €	0,00 €	0,00 €	62.863,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	62.863,84 €	62.863,84 €	62.863,84 €	62.863,84 €			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	738,71 €	11,96 €	60,39 €	0,00 €	690,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	690,28 €	738,71 €	690,28 €	738,71 €			
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
		6.106.752,24 €	63.663,94 €	60,39 €	0,00 €	6.170.355,79 €	3.448.132,39 €	143.440,63 €	0,00 €	3.591.573,02 €	2.578.782,77 €	2.658.619,85 €	2.578.782,77 €	2.658.619,85 €			

Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.331,93 €	204,50 €	0,00 €	0,00 €	204,50 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	3.237,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	4.569,33 €	204,50 €	0,00 €	0,00 €	204,50 €

Eigenkapitalspiegel in EUR

	Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Eigenkapital	1.153.493,31 €	-52.740,14 €	1.100.753,17 €
1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	0,00 €	1.035.539,11 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	117.954,20 €	-52.740,14 €	65.214,06 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	117.954,20 €	-52.740,14 €	65.214,06 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.885,44 €	-28.854,70 €	-52.740,14 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.962,17 €	-29.540,57 €	-49.502,74 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.923,27 €	685,87 €	-3.237,40 €
1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	23.885,44 €	28.854,70 €	52.740,14 €
1	Eigenkapital	1.153.493,31 €	-52.740,14 €	1.100.753,17 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)

Anlage 6

Sonderposten <i>Status: nach Prüfung</i>	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.490.398,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.490.398,31 €	1.387.721,33 €	0,00 €	53.332,09 €	0,00 €	1.441.053,42 € 0,00 €	1.049.344,89 €	1.102.676,98 €	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlich Bereich	21.683,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.683,89 €	14.437,06 €	0,00 €	479,90 €	0,00 €	14.916,96 € 0,00 €	6.766,93 €	7.246,83 €	
2.1.3 Investitionsbeiträge	40.247,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.247,08 €	26.796,45 €	0,00 €	890,75 €	0,00 €	27.687,20 € 0,00 €	12.559,88 €	13.450,63 €	
2.2 Sonderposten für Gebührenausrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nac 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2.552.329,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.552.329,28 €	1.428.954,84 €	0,00 €	54.702,74 €	0,00 €	1.483.657,58 €	1.068.671,70 €	1.123.374,44 €	

Haushaltsermächtigungen von 2015 nach 2016

Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld -
Großenlüder

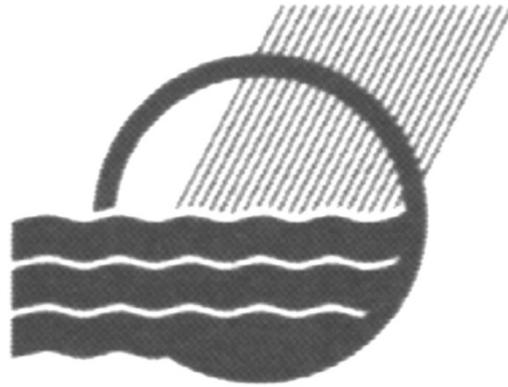
Haushaltsposition	Text	Produkt	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
11.07.01/1009.842001	Erneuerung Zulaufschneckenwerk	11.07.01		65.276,50
11.07.01/1011.842001	Alarmsystem Gesamtobjekt	11.07.01		15.000,00
11.07.01/1900.843832	Sammelposten GWG (150 € bis 1.000 € netto)	11.07.01		2.211,86
Summen:				82.488,36

aufgestellt am 26. September 2016

(Honikel)
Finanzabteilung
Gemeinde Hosenfeld



7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015



Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015



Rechenschaftsbericht

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes Hosenfeld – Großenlüder unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dieses Bild ist mithilfe von Plan-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sowie die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld - Großenlüder hat die Aufgabe, alle anfallenden Abwässer im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld sowie im Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Großenlüder zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten.

Mitglieder gemäß Verbandssatzung vom 19. April 1977 sind die Gemeinden Hosenfeld und Großenlüder.

Ergebnisbetrachtung

Der Zweckverband hat das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.740,14 EUR (Vorjahr 23.885,44 EUR) abgeschlossen. Der Fehlbetrag ergibt sich aus dem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 49.502,74 EUR und aus dem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.237,40 EUR.

Im Bereich der ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 354.859,29 EUR (Vorjahr 361.703,96 EUR) verbucht werden. Damit lagen die erwirtschafteten Erträge um 13.840,71 EUR (entspricht 3,75%) unter den im Haushaltsplan geplanten Ansätzen. Gegenüber dem Vorjahr 2014 haben sich die ordentlichen Erträge etwas verringert und unterschreiten diese gegenüber dem Vorjahr um 6.844,67 EUR. Ursächlich hierfür sind geringere Kleineinleitererträge und insbesondere die Anforderung der Vorauszahlung der Abwasserabgabe von den beiden Mitgliedsgemeinden. Somit kann weiterhin von einer stabilen Ertragslage gesprochen werden.

Auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen waren im Haushaltsplan insgesamt 352.300,00 EUR angesetzt worden. Nach Abschluss der Bücher beliefen sich die ordentlichen Aufwendungen auf insgesamt 387.219,22 EUR und überschritten damit den Planansatz um 34.919,22 EUR.

Diese Überschreitung begründet sich vor allem in der im letzten Jahr aktivierten befindlichen ESMR-Technik im Haushaltsjahr 2014 und der damit dann verbundenen erhöhten Gesamtabschreibung, welche im Plan 2015 nicht beplant war. Insgesamt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 Abschreibungen in Höhe von 143.440,63 EUR verbucht. Dieser Wert lag 38.840,63 EUR über dem Planwert 2015. Somit muss ein negatives Verwaltungsergebnis 2015 in Höhe von

32.359,93 EUR verzeichnet werden.

Neben diesen Jahresabschlussbuchungen haben sich die regulären Aufwendungen aus dem Geschäftsbetrieb jedoch recht planmäßig und innerhalb der Plandaten entwickelt.

Die Verbuchung des Fehlbetrages 2015 in Höhe von 52.740,14 EUR (49.502,74 EUR aus dem ordentlichen Ergebnis und 3.237,40 EUR aus dem außerordentlichen Ergebnis) im Rahmen der Ergebnisverwendung wurde bereits im Anhang erläutert.

Bilanzbetrachtung

Die Gesamtbilanzsumme des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um 215.181,11 EUR auf nunmehr 2.742.805,49 EUR (Vorjahr 2.957.986,60 EUR) verringert.

Dies entspricht gegenüber dem Vorjahreswert einer Reduzierung in Höhe von 7,27 % (Vorjahresreduzierung = 3,68 %).

Auf der Aktivseite trägt diese Bilanzreduzierung (wie bereits im Vorjahr) dem planmäßigen Werteverzehr (Abschreibung) und dem Abbau bzw. der gewollten Verwendung der liquiden Mittel Rechnung.

Auf der Passivseite spiegelt sich die Bilanzverkürzung im Wesentlichen in der Ergebnisverwendung (Verbuchung der Fehlbeträge), der analog zum Werteverzehr reduzierenden Sonderposten sowie in den vertragsmäßig geringeren Verbindlichkeiten wider.

Insbesondere die Verbindlichkeiten konnten durch die planmäßige Tilgung in Höhe von 57.343,74 EUR kontinuierlich abgebaut werden. Eine Neuverschuldung war 2015 nicht veranschlagt.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist aufgrund des erwirtschafteten Fehlbetrages auf nunmehr 1.100.753,17 EUR (Vorjahr 1.153.493,31 EUR) gesunken. Die Kapitalstruktur wird nach wie vor vom Eigenkapital II. Grades dominiert. Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt aufgrund der nachhaltigen Erfolgsfaktoren weiter sichergestellt.

Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiges Indiz für die stetige Erfüllungskraft des Zweckverbandes. Bereits seit vielen Jahren verfügt der Zweckverband über eine sehr gesunde Liquiditätsstruktur.

Kassenkredite sind, wie bereits in den Vorjahren, auch in 2015 **kein** Element der Tagesgeschäftsführung gewesen.

In der reinen Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Betrachtung der Einzahlungen und Auszahlungen ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3.877,99 EUR. Hier hinzu kommt ein ermittelter Zahlungsmittelfehlbetrag für Investitionen in Höhe von 65.046,13 EUR. Wie bereits ausgeführt, wurden im Haushaltsjahr 2015 keine

Investitionskredite aufgenommen. Dies bedeutet, dass die getätigten Investitionsausgaben ausschließlich aus den vorhandenen liquiden Mitteln bestritten wurden. Ein Indiz für die im Verhältnis gute Finanzausstattung des Zweckverbandes. Weiterhin trägt diese Refinanzierungsmöglichkeit dazu bei, dass die Verbandsumlagen für die beiden Mitgliedsgemeinden fortwährend stabil bleiben.

Verbindet man die beiden Zahlungsmittelergebnisse aus der Verwaltungstätigkeit und den Investitionen und rechnet hier noch den Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistung) in Höhe von 69.811,06 EUR hinzu, ergibt sich ein Gesamtzahlungsmittelfehlbedarf 2015 in Höhe von 130.979,20 EUR.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 startete der Zweckverband mit liquiden Mitteln in Höhe von 294.797,42 EUR.

Nach Verrechnung des vorher genannten Fehlbedarfes verbleibt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 163.818,22 EUR.

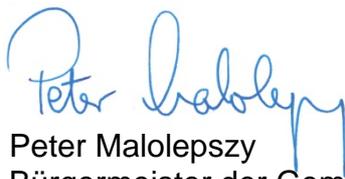
Dieser Bestand ist durchaus auskömmlich, um bisher nicht zu sehende Unwägbarkeiten in den zukünftigen Haushaltsjahren kurzfristig abzufangen. Auch kann die ein oder andere Investition in der näheren Zukunft teilweise mit diesen liquiden Mitteln unterstützt werden.

Betrachtet man die Finanzplanung bis 2019 und die dort aufgeführten Investitionen in Höhe von rund 370 TEUR, ist schon heute sicher, dass die hierzu notwendigen Neuverschuldungen in überschaubarer und planbarer Höhe von statten gehen.

Risiken zur zukünftigen Entwicklung sind aktuell nicht erkennbar. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

36154 Hosenfeld, den 26. September 2016

Der Verbandsvorstand
des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder



Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
und Verbandsvorsteher



7.2.1. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Herr **Bürgermeister Peter Malolepszy** als **Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr **Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)**
 - Frau **Roswitha Martin (Kassenverwalterin)**
 - Frau **Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)**

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 17. Oktober 2016

Ort, Datum



Unterschrift **Verbandsvorsteher**